



Amtliche Bekanntmachung

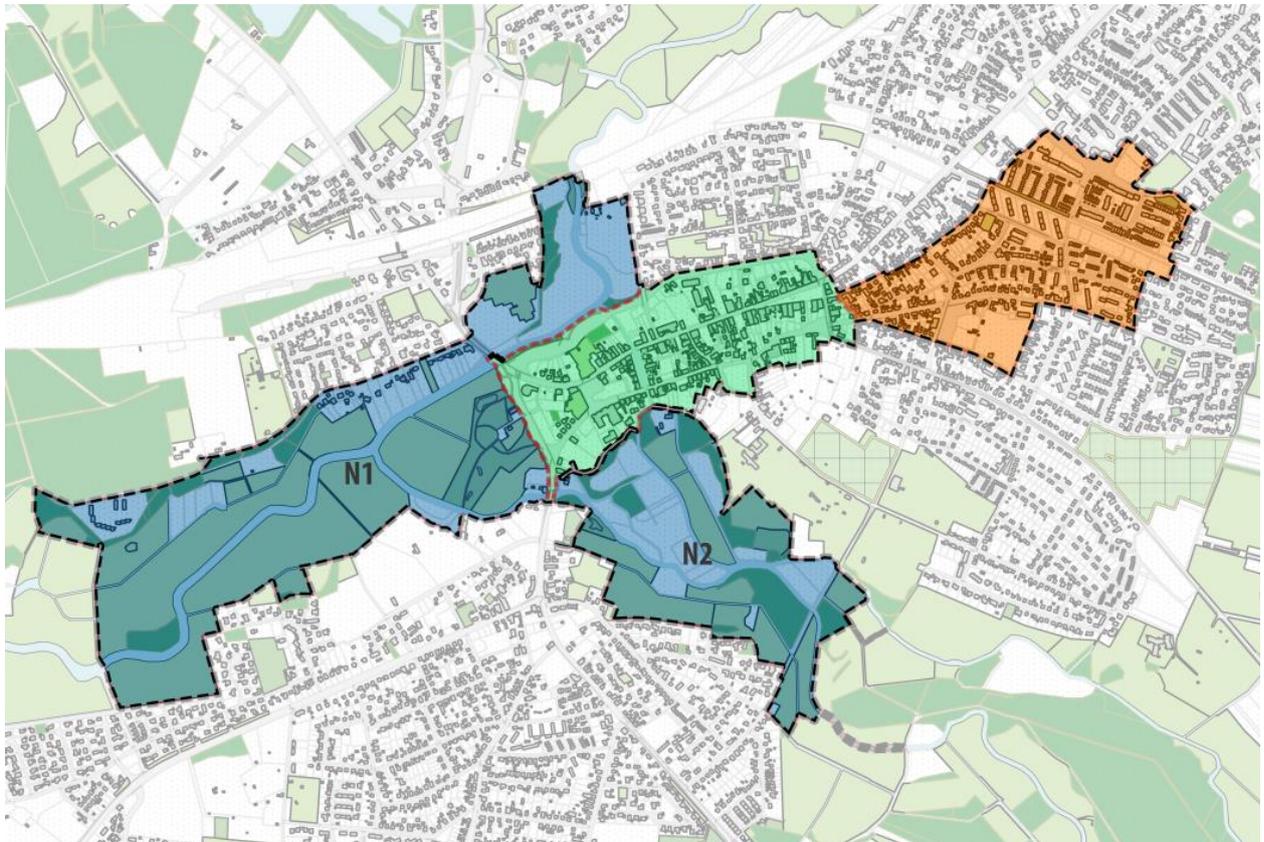
Stadt Rotenburg (Wümme)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Einleitungsbeschluss für vorbereitende Untersuchungen
gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, aufbauend auf einem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept, drei Bereiche der Stadt (Innenstadt, Niederungen und Wohngebiet Auf dem Loh/Berliner Ring) intensiver untersuchen zu lassen, um sie ggf. als Sanierungsgebiete festzulegen und Städtebauförderungsmittel zur Behebung möglicherweise vorgefundener Missstände einzuwerben.

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat gemäß § 141 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 24.10.2019 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für die genannten drei Quartiere, die aus dem folgenden Lageplan ersichtlich sind, beschlossen.



Der Lageplan steht auch online unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung → Stadtentwicklungskonzept zur Verfügung.

Es wird gemäß 141 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 138 Absatz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung

eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Rotenburg (Wümme), den 16.11.2019

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber